



Beitragsordnung

1. Jahresbeitrag
Jedes Vereinsmitglied zahlt einen Jahresbeitrag von **30,00 €**

Der Beitrag ist bis zum 31.03. des Kalenderjahres zu entrichten. Die Zahlung kann per Lastschrift oder Überweisung erfolgen.
2. Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Beendigung ihrer Ausbildung, jedoch nicht länger als bis zu ihrem vollendeten 27. Lebensjahr zahlen **25,00 €**

Der Nachweis einer Ausbildung ist durch das Mitglied zu führen.
3. Im Eintrittsjahr beträgt der Beitrag je Quartal **7,50 €**
4. Säumige Mitgliedsbeiträge werden über ein Mahnverfahren beigetrieben. Die Gebühr beträgt für die
 1. Mahnung (Erinnerung)
 2. Mahnung **5,00 €**
 3. Mahnung **10,00 €**

Nach erfolglosem Mahnverfahren wird das Mitglied gemäß §3 Nr.5.3. der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen.